

Januar 2023

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	6
5.	Rechnungsabschluss	7
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	7
7.	Kontowecker	7
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	7
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	7
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1.	Überweisungen	8
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge	8
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	9
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	9
1.2.1.	Überweisungsaufträge	9
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
2.	Lastschriften	11
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	11
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	11
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	12
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	12
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	12
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	12
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	12
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	12
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	12
2.4.	Lastschrifteinzug	12
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	12
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	12
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	13
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	13
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	14
3.3.	GeldKarte	14
3.4.	Bargeldauszahlungen	15
3.5.	Ausführungsfrist	15
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	16
4.1.	Bargeldeinzahlung	16
4.2.	Bargeldauszahlung	16
5.	Online-Banking und Electronic Banking	16
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	16
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	16
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	17
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	18
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	18

6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	18
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	18
III.	Scheckverkehr.....	19
1.	Allgemein	19
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	19
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	19
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	19
2.3.	Umrechnungskurse.....	19
3.	Reiseschecks.....	19
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	20
I.	Sparkonto.....	20
1.	Kontoauflösung	20
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	20
3.	Aufbewahrung.....	20
4.	Einzug von Sparguthaben	20
5.	Neuausstellung.....	20
6.	Kraftloserklärung.....	20
5.	Kennwortvereinbarung.....	20
II.	Wertpapiere	20
1.	Depotleistungen	20
2.	Effektive Stücke	21
3.	Transaktionsleistungen	21
4.	Ersatz von Aufwendungen	21
D.	Kredite.....	22
I.	Kredite.....	22
II.	Bankbürgschaft (Aval)	22
E.	Sonstiges.....	22
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	22
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.14, B.1.5, B.II.3.1d, C.II.1 oder D.I. erfasst.	22
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	22
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	22
IV.	Safes	23
V.	Münzgeld	23
VI.	Sorten (fremde Währungen).....	23

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Vereinigte Sparkasse
im Märkischen Kreis
Sparkassenplatz 1
58840 Plettenberg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu).

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 2514 (AG Iserlohn)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Vereingte Sparkasse im Märkischen Kreis

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: post@spk-mk.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen.

Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten¹

Komfortkonto inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte), Partnerkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten), sowie der Leistungsentgelte für SB-Terminal, Internetbanking, Sparkassen-Card-Zahlungen, Gut- und Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge Paketpreis pro Monat 7,50

Individualkonto inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte), Partnerkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten) Grundpreis pro Monat 4,50
Bargeldeinzahlungen an eigenen Kassen und inländischen Sparkassen-Geldautomaten (Münzen siehe Kapitel E.V.) 0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen Kassen und an inländischen Sparkassen-Geldautomaten 0,00
Leistungsentgelt für SB-Terminal, Internetbanking, Sparkassen-Card-Zahlungen einschließlich Apple Pay (sobald verfügbar und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte), Gut- und Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge 0,40
wird nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

Jugendkonto inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte), Partnerkarte und der Leistungsentgelte für SB-Terminal, Internetbanking, Sparkassen-Card-Zahlungen, Gut- und Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge

Bis zum 18. Geburtstag		pro Monat	0,00
Ab 18 bis 25 Jahre	Komfortkonto mit 100% Rabatt*	Paketpreis p. Mon.	0,00
Ab 26 bis 27 Jahre	Komfortkonto mit 50% Rabatt*	Paketpreis p. Mon.	3,75
Ab 28 Jahre	Komfortkonto ohne Rabatt*	Paketpreis p. Mon.	7,50

*die in Bezug auf das Alter vergebenen Rabatte werden nur auf ein Konto je begünstigte Person berücksichtigt

2. Preismodell für Geschäftskonten¹

Geschäftskonto inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte) Grundpreis pro Monat 7,50
Bargeldauszahlungen an inländischen Sparkassen-Geldautomaten 0,00
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an den Kassen und Bargeldeinzahlungen an inländischen Geldautomaten (Münzen siehe Kapitel E.V.) 0,65
Mindestpreis Nachttresor 2,00
Leistungsentgelt für SB-Terminal, Internetbanking, 0,35
Gut- und Lastschriften, belegte Überweisungen, Daueraufträge, 0,65
Geschäftsvorfall beleglos bei Sammeleinreichung je Posten 0,20
wird nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten¹ (SIW – Sparkasse-International Westfalen)

Fremdwährungskonten 6,95
S-Währungskonten (USD, GBP, CAD, AUD, NOK, NZD, ZAR) 2,95
S-Währungskonten (CHF) 4,95

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, keine gesonderte
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht
Tages-, Wochen-, Monatsauszug - bei Postversand Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle unentgeltlich
Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

¹Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E. berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

				Portokosten
- bei Postversand				
- Erstellung in Listenform pro Monatsliste	je	zzgl.	5,00	
- manuelle erstelltem Auszug oder Beleg	je	zzgl.	5,00	
- automatisch erstelltem Auszug	je	zzgl.	2,50	
- umfangreiche Arbeiten, Stunde	je	zzgl.	40,00	
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je			Preise wie oben ohne Portokosten

Qualifizierte Signatur eines elektronischen Kontoauszugs (Internet-Banking, FIN/TS, EBICS)	je	0,35
Abruf eines historischen elektronischen Auszugs: Zweitschrift per Internet-Banking, FIN/TS	je	0,30
Zwangsdruck und Postversand eines nicht abgerufenen elektronischen Kontoauszugs mit / ohne Signatur (FIN/TS, EBICS)	je	1,50
Bereitstellung elektronischer Kontoauszug ohne Signatur		0,00
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ² .		

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich
Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung oder über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per SMS, E-Mail, Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

fällige Darlehensraten, fällige Sparraten, Schließfachmietpreis 0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸ je Überweisung vom Girokonto:

Überweisungsart	Beleghaft ⁶	Beleglos ⁵	Dauerauftrag od. telefonisch	per Eilüberweisung	per Zahlschein
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,35 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	15,00 5,00 ELKO zzgl. zu Komplettpaket	10,00 zzgl. zu Komplettpreis
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,35 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	15,00 5,00 ELKO zzgl. zu Komplettpaket	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 15,-€ max. 200,-€	1,0‰ mind. 10,-€ max. 200,-€	1,5‰ mind. 15,-€ max. 200,-€	1,5‰ mind. 15,-€ max. 200,-€ + 10,-€ Eilzuschlag	entfällt
Echtzeitüberweisung		0,00(K) / 0,40(P) 0,35(G)			
Kwitt-Überweisung - TAN autorisiert - TAN-freier Bereich		0,00(K) / 0,40(P)			

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁷

(inkl. 0,25‰ Courtage mindestens 1,- €) 1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 16,- € max. 211,- €

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Überweisung ohne Währungsumrechnung EURO-Konto/EWR-Konto

1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 40,- € max. 235,- €

Überweisung mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt

1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 41,- € max. 236,- €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank⁹

- per Postversand

1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00 + Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00 + Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe

der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00 + Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00 + Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/LB (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Kwitt-Überweisung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50‰ mind. 15,-€ max. 150,-€
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50‰ mind. 15,-€ max. 150,-€

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

0,25‰ Courtage mind. 1,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁴, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

¹² z. B. US-Dollar.

¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte¹⁶.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE):

- bei beleghaften Zahlungen 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 15,- € max. 200,- €
- bei beleglosen Zahlungen 1,00‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,- € max. 200,- €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

- (inkl. 0,25 ‰ Courtage mindestens 1,00) 1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 16,- € max. 211,- €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Überweisung ohne Währungsumrechnung: 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 40,- € max. 235,- €

Überweisung mit Währungsumrechnung: 1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 41,- € max. 236,- €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des europäischen Währungsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltspflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹⁶

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ¹⁷		
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	5,00	-
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	5,00	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ mind. 15,-€ bei beleghaften, bzw. 1,0‰ mind. 10,- € bei beleglosen Überweisungen, max. 200,- € zzgl. zu Komplettpaket	wie nebenstehend + 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 15,00

außer Echtzeit-Überweisungen

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
0 (SHARE)	1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 16,- € max. 211,- €
1 (OUR)	1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 41,- € max. 236,- €

c) Sonstige Entgelte¹⁸

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank:

- per Postversand 1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 + Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 + Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der

Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 + Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 + Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland / Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁰	
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
übrige Länder	1,50‰ mind. 15,00, max. 150,00

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisungen 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
	0 (Share)	0,25‰ mind. 1,- €
	2 (Ben)	0,25‰ mind. 1,- €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²³ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

²² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,65 (G)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,65 (G)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁵	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ²⁶	
- per Postversand	1,50
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁵	0,65 (G)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ²⁶	
- per Postversand	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug²⁷

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
- Je Lastschrift im Sammelauftrag 0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,35 (G)
- Je Lastschrift im Sammelauftrag 0,20 (G)

²⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²⁸

- a) **Jahrespreise** (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und Visa Kartenprodukten (privaten Kredit- und Debitkarten) jährlich
- | | | |
|--|----------------------|---------------|
| Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte) | Haupt-/Zusatzkarte | 30,00 |
| Mastercard Gold (Kreditkarte) | Haupt-/Zusatzkarte | 78,00 |
| Mastercard Basis (Debitkarte) | - unter 18 Jahre | 15,00 |
| | - ab 18 Jahre | 30,00 |
| Ausstattung von Mastercard Basis mit Motiv als Picture Card | | unentgeltlich |
| Mastercard Platinum (Kreditkarte) | - Hauptkarte | 200,00 |
| | - Zusatzkarte | 150,00 |
| | jährlich | 71,00 |
| - Priority Pass für Mastercard Platinum über Concierge Service | | 30,00 |
| Mastercard Business Gold (Kreditkarte) | | 78,00 |
| Andruck Firmenname auf allen Kreditkarten | | unentgeltlich |
| Andruck Firmenlogo auf allen Kreditkarten | Einmalig inkl. Mwst. | 119,00 |
| Anmeldung zum Business Card Portal | | unentgeltlich |
- b) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer physischen Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
 - wegen Namensänderung 10,00
 - bei Vergessen der PIN (alternativ Aktivierungs-PIN bestellen j) 13,00
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Karte + PIN) 13,00
- c) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen** für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)²⁹ Portokosten
- d) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung** für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) **auf Verlangen des Kunden**, (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand 2,50
- e) **Sperren einer Mastercard/Visa Card** (Kredit- und Debitkarte) **auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Kredit- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)
- f) **Einsatz der Mastercard/Visa Card** (Kredit- u. Debitkarte) **zum Bezahlen in Euro im EWR**³⁰ unentgeltlich
- g) **Einsatz der Mastercard/Visa Card** (Kredit- und Debitkarte) **zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR**³⁰
- in EWR-Fremdwährung³¹ Währungsumrechnungsentgelt³² 1 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung³³ 1 % des Umsatzes
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card** (Kredit- u. Debitkarte) **zum Bezahlen in Fremdwährung**³⁴ **außerhalb des EWR**³⁰ 1 % des Umsatzes
- i) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card** (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nr. II.3.4)
- j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card** (Kredit- und Debitkarte) **aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht** (z.B. Vergessen der PIN)³⁵ 3,00
- Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

²⁸ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 a) bis j) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

²⁹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

³¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II.3.1b) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Jahrespreis einer physischen Sparkassen-Card (Debitkarte)** einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten), sofern nicht im Kontomodell inkludiert pro Jahr 6,25
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen³⁶** Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)³⁷:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis bis zu 1.200 €
 - An fremden Geldautomaten³⁸ im Inland bis zu 1.000 €
 - An fremden Geldautomaten³⁸ im Ausland bis zu 1.000 €
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen³⁹
 - Mit girocard / electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000 €
 - Im In- und Ausland mit Maestro und Geheimzahl bis zu 2.200 €(Verfügungsrahmen richtet sich jedoch nach dem jeweiligen Dienstleistungsunternehmen)
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 500 €
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 10.000 €
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer physischen Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Plus aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card / S-C Plus soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,25
 - wegen Namensänderung 6,25
 - bei Vergessen der PIN (alternativ Aktivierungs-PIN bestellen i) 6,25
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus 6,25
- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁰** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁰**
- in EWR-Fremdwährung⁴¹ Währungsumrechnungsentgelt⁴² 1,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁴³ 1,00 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR⁴⁰** 1,00 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)** (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁵. Hinweis:** Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich. 3,00

3.3. Geldkarte: Aufladen unserer Geldkarte

- An unseren Terminals, die mit dem Geldkarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten
- An Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken
- An Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister
- An electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem Geldkarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

³⁶ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

³⁷ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

³⁸ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

³⁹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁴¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II.3.2c) auf Kundenwunsch beantragt wurde

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlungen⁴⁶

	am Schalter	am Geldautomaten
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 (P) / 0,65 (G)	unentgeltlich
• mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• mit unserer Mastercard (Debitkarte)		
P = alle Privatkontomodelle G = Geschäftskonto		
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁴⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁸ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	4,00 EUR
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁹ erheben:		
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	4,00 EUR
• bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung ⁵⁰	entfällt	4,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵¹		1% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁵²	-	4,00 EUR + 1% v. Umsatz
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵³ im Maestro/Cirrus-System	entfällt	4,00 EUR + 1% v. Umsatz
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit Mastercard Basis (Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁴⁷)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁵⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt (WUE) ⁵¹	1,00 % vom Umsatz	1,00 % vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung ⁵²	4,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵³	4,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*

*Keine Berechnung der GA-Gebühren bei Einsatz der MasterCard Gold/Platinum im Ausland, nur 1 % WUE
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- Und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁰ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

⁴⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto	0,00 (Privatkonto), 0,65 (Geschäftskonto)
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
auf Konten bei uns	10,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	10,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.	

4.2. **Bargeldauszahlung** von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4. erfasst ist) entfällt

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges		0,00
• QR-TAN-Generator		19,90
• Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte oder Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		pro Jahr 5,00
• Bereitstellung von pushTAN je TAN		0,00
• Bereitstellung von Umsatzinformationen an Steuerberater per FinTs/Online-Banking (zzgl. MwSt.)	bis 74 Umsätze mtl.	2,50
	75 – 148 Umsätze mtl.	5,00
	149 – 240 Umsätze mtl.	7,50
	ab 241 Umsätze mtl.	10,00
• Bereitstellung des Elektronischen Safes	Volumenvariante S (1GB) mtl.	0,00
	Volumenvariante L (5GB) mtl.	1,50
	Volumenvariante XL (10GB) mtl.	2,50

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID		0,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
• Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
• Einrichtung: Konto		0,00
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00
• EBICS Signaturkarte		15,00
• Händlerkarte mit Altersschutzmerkmalprüfung (16/18 Jahre)		12,50

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵⁵

• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	-
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	a) pro Konto mtl.	-
	b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,05
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	a) pro Konto mtl.	-
	b) - pro bereitgestellter Datei	-
	- pro bereitgestelltem Umsatz	0,05
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	-
- pro bereitgestelltem Umsatz	per EBICS	0,05
	per Ongum	0,01
• Je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisung (C5N) via EBICS-Server		0,00
• Echtzeitbenachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto		0,00

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Softwarelizenzen Electronic-Banking (Preise zzgl. MwSt)

SFirm Basis (Zahlungsverkehr In-/Ausland, HBCI-Kommunikationsmodul, Disposition)	8,00
SFirmComfort (wie Basis zzgl. EBICS-Kommunikationsmodul)	15,00
SFirmPremium (wie Comfort zzgl. Cash-Management Modul)	17,50
SFirmEnterprise (Mandantenfähigkeit, Archivfunktion etc. optional zu allen Versionen ergänzbar)	5,00
App EBICS-Unterschriftenmappe für Smartphones	4,20
SPG-Verein	65,00
Optionale Zusatzmodule: SPG-Kurs, SPG-Web	15,00
SPG-Fibu	65,00
Updatepreis bei Versionswechsel SPG-Verein	30,00
Update Zusatzmodul SPG-Kurs, SPG-Web	7,50
Updatepreis SPG-Fibu	30,00
Servicepauschale für Administrationsaufwand bei vergessenem Passwort SPG-Verein (inkl. MwSt)	10,00
StarMoney und Secoder-Chipkartenleser	Bruttopreis gem. Sparkassen-Shop
Installations- und Programmeinweisungspreis (zzgl. MwSt)	
Grundpauschale (inkl. Anfahrt) bis zu einem Aufwand von 2 Stunden	70,00
jede weitere halbe Stunde	25,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵⁶

- Beauftragung mittels **FinTS**:

- Überweisungen

- SEPA-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁵⁷	je Einzelauftrag	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
	je Sammelbuchung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)
- Echtzeit-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁵⁷	je Einzelauftrag	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
	je Sammelbuchung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)
- SEPA-Überweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁵⁸	je Einzelauftrag	5,00
	je Sammelbuchung	5,00
- Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁵⁸	je Einzelauftrag	5,00
	je Sammelbuchung	5,00

- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeitüberweisungen, je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht: -

- Lastschrifteinzug

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften Innerhalb EWR-Staaten ⁵⁷	je Einzelauftrag	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
	je Sammelbuchung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁵⁸	je Einzelauftrag	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
	je Sammelbuchung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften Innerhalb EWR-Staaten ⁵⁷	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁵⁸	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20

(K=Komfortkonto ,P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

- **Beauftragung mittels EBICS (ELKO bzw. FTAM):**

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00	
-Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁵⁷	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
- SEPA-Überweisungsverfahren in Euro in SEPA- Drittstaaten ⁵⁸	je Einzelauftrag	5,00
	je Sammelbuchung	5,00

⁵⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁵⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁵⁹	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
- Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁶⁰	je Einzelauftrag	5,00
	je Sammelbuchung	5,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeitüberweisungen, je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht:		-
-Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁵⁹	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁶⁰	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
-im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁵⁹	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
-im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften In SEPA-Drittstaaten ⁶⁰	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
-Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengeschützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁵⁹ in EWR-Fremdwährung⁶¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁶² werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen in NRW

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁶⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Abweichend davon ist für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Folgetagverarbeitung
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	15:00 Uhr
Telefon-Banking:	15:00 Uhr
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen, Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I-3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Scheckeinzug (Inland)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
	(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)
Scheckvordrucke	Weitergabe Fremdkosten
Bereitstellung eines Sparkassenverrechnungs-Schecks	50,00
Bestätigung eines nicht unterschriebenen Schecks	2,50
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2
- Inkasso	Buchungstag + 2
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁶³

Vom Kunden ausgestellte Schecks	Abwicklungsprovision	Zzgl. zu Komplettpaket 1,50‰ mind. 15,00
	Auslagen	1,50
Versand von Bankschecks	Abwicklungsprovision	1,50‰ mind. 15,00
	Auslagen	3,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Exporteurschecks und Rückschecks (zzgl. fremder Spesen)	Abwicklungsprovision	1,50‰ mind. 15,00
	Auslagen	4,50
Inkassoschecks (Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes)	Abwicklungsprovision	3,00‰ mind. 15,00
	Auslagen	1,50
Bei Ausführung in Fremdwährung zzgl. Händlercourtage		0,25‰ mind. 1,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Verkauf		eingestellt
Rücknahme nur von Kunden (es gelten die Preise der SIW)	Eigene Schecks	pro Stück 1,00
	Fremde Schecks	1,50‰ mind. 1,00
	Auslagen	1,50
	Courtage	0,25‰ mind. 1,00

⁶³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kontoauflösung		
	Vorzeitige Auflösung von VL-Verträgen	12,50
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
	- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
	- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
3. Aufbewahrung eines Sparkassenbuchs		
	Hinterlegungen von verpfändeten Spareinlagen.	kostenlos
4. Einzug von Sparguthaben	zugunsten anderer Sparkassen	0,00
	zugunsten sonstiger Institute	5,00
5. Neuausstellung eines Sparbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen,		7,50
	sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.	
6. Kraftloserklärung	aufgrund interner Erklärungen	0,00
	gerichtliches Aufgebotsverfahren	Auslagen
7. Kennwortvereinbarung		0,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am Quartalsende

- Girosammelverwahrung		0,1785 % vom Kurswert mind. 2,98 max. 1.487,50
- Sonderverwahrung		0,2975 % vom Kurswert mind. 4,76 max. 2.975,00
- Wertpapierrechnung		0,2975 % vom Kurswert mind. 4,76 max. 2.975,00
- Mindestbetrag	pro Quartal	4,46
- Fonds der DekaBank		
- Girosammelverwahrung		0,0595 % vom Kurswert mind. 2,98 max. 1.487,50
- Sonderverwahrung		0,0714 % vom Kurswert mind. 4,76 max. 2.975,00
- Wertpapierrechnung		0,0714 % vom Kurswert mind. 4,76 max. 2.975,00

- Stücknotierte Posten ohne Kurs

- Bezugsrecht		kostenlos
- Aktien mit Nennwert < 2,56 €		0,00119 € pro Stück
- alle anderen		0,0119 € pro Stück

- Optionen , alle Verwahrarten

0,00

- Anteilsscheine geschlossener Fonds

23,80 pro Wertpapierkennnummer

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		11,90
- unterjährige Depotaufstellung		11,90
- Beachtung von Sperrern, Verpfändungen durch fremde KI	p.a.	11,90

- Depotübertragung		nur Weitergabe fremder Kosten
- Jahressteuerbescheinigung		unentgeltlich
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren		nur Weitergabe fremder Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung		
- Girosammelverwahrung		29,75
- Sonderverwahrung		35,70
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)		11,90
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)		0,2975 % mind. 11,90 max. 29,75
-Auslieferung		
-Girosammelverwahrung Namensaktien		89,25
alle anderen Wertpapiere		59,50
-Sonderverwahrung		35,70

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten

- Provision

- Vertriebsweg: Berater / Internet / Telefon

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	bis 4.999,99 ab 5.000,00	1,00 % vom Kurswert 0,70 % vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Nennwert
- Zero-Bonds, Genussscheine		0,50 % vom Kurswert
- Wandel- und Optionsanleihen		0,50 % vom Kurswert mind. vom Nennwert
- Optionen		0,80 % vom Kurswert mind. 50,00 € zzgl. Fremdgebühren pro Kontrakt 0,20 € Ausübung wie Kassageschäft
- Zuteilung von Aktien-Emissionen		Keine Berechnung der fremden Kosten und Maklercourtage

- Grundpreis pro Transaktion

- Aktien, festverzinsliche u.a. Wertpapiere	Börse	Inland	15,00	Ausland	30,00
- Börsengehandelte Investmentfonds und Zertifikate sowie Optionsscheine	Börse	Inland	20,00	Ausland	40,00

- Kleinstorder-

- Ordervolumen bis 15,34 €	Abrechnung rein netto
- Ordervolumen bis 25,56 €	Courtage; bei Papieren in Wertpapierrechnung zzgl. Provisionen und Grundpreis
- Ordervolumen bis 76,69 €	Courtage und alle fremden Spesen; bei Papieren in Wertpapierrechnung zzgl. Provisionen ohne Grundpreis

- Limite

- Erteilung	0,00
- Änderung	0,00
- Verlängerung	0,00

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

I. Kredite

Stundung: einmalige Raten-, Tilgungsaussetzung bei Verbraucherkrediten 25,00

Jahreskontoauszug

Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 12,00

II. Bankbürgschaft, Finanzierungsbestätigung (Aval)

Finanzierungsbestätigung (Finanzierung durch die Sparkasse)

0,25% p.a. mind. 300,00

Bürgschaften/Gewährleistungen

2,50% p.a. mind. 50,00

+ 50,00 Ausfertigungsgebühr

Bürgschaften gegenüber Verbundpartnern (LBS, Westfälische Provinzial)

1,00% p.a.

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Nachforschungen

zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich

(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

Sonstige Nachforschungen je nach Aufwand pro Stunde 40,00

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Saldenbestätigung je Saldenbestätigung 10,00

BAföG-Bestätigung 10,00

Bestätigung Bankverbindung 10,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 d, C.II.1 oder D.I. erfasst)

- Ersatzsteuerbescheinigung⁶⁴ für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto 10,00

- Zinsbestätigung 10,00

- Ertragnisaufstellung für maximal 10 frühere Geschäftsjahre je Stunde 40,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 7,50

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner zur Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner

unentgeltlich

⁶⁴ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

V. Safes - Vermietung nur an Kunden mit Girokonto bei uns.

Tresorschließfach	Größe		Mietpreis für Safes inkl. Mehrwertsteuer pro Jahr in €
		1	55,00
		2	65,00
		3	85,00
		4	110,00
		5	165,00
		6	175,00
		7	270,00

Der Mietpreis wird jährlich belastet.

Der Rechnungslauf der Jahresmietgebühren erfolgt Anfang Januar für das laufende Jahr im Voraus.

Bei Auflösung eines Faches innerhalb eines Jahres werden nicht angefallene Quartale erstattet.

Neuvermietungen erfolgen nur bei Lastschriftinzug von Girokonten bei uns.

Bei Bareinzahlung oder Überweisung wird bei Bestandskunden eine Gebühr von 20,00 € erhoben.

Neuvergabe von Safes

von Januar - September
Oktober
November
Dezember

100% des Mietpreises p.a.
50% des Mietpreises p.a.
25% des Mietpreises p.a.
0% des Mietpreises p.a.

Vorübergehende Vermietung (bis zu 3 Monaten)

½ Jahresmiete

Neueinbau eines Schlosses

25,00 + Fremdkosten

Ausgabe eines neuen Schlüsselpaares

25,00 + Fremdkosten

VI. Münzgeld-Dienstleistungen

Münzgeldannahme:

Für Kunden mit Girokonto

2% vom Einzahlungs-/Wechselbetrag, mind. 2,00 €

Für Kunden ohne Girokonto

5% vom Einzahlungs-/Wechselbetrag, mind. 10,00 €

Für Nicht-Kunden

Keine Annahme

Ausnahmen:

Einzahlungen minderjähriger Kunden auf deren Konten

Für Kunden, bei Einzahlungen von bis zu 50 Münzen

Weltspartage

Münzgeldausgabe:

Für Kunden

0,80 € pro Rolle

Für Nicht-Kunden

1,50 € pro Rolle

(siehe Kapitel A. VII. Hinweis zur Umsatzsteuer)

VII. Sorten

Verkauf je Währung	7,00
Rückkauf je Währung mit Kaufquittung	3,50
Rückkauf je Währung ohne Kaufquittung	7,00